

**Sitzungsvorlage DS 2009/238**

Stadtplanungsamt  
Jens Herbst  
(Stand: **04.05.2009**)

Mitwirkung:  
Tiefbauamt  
Bürogemeinschaft stadt-land-see

Aktenzeichen: 621.41/180

**Technische Ausschuss**  
öffentlich am 06.05.2009

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II"  
- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung JVA Hinzistobel II" bestehend aus Lageplan, Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 24.04.2009 wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Erweiterung JVA Hinzistobel II" mit Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan, jeweils vom 24.04.2009 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 16.01.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung JVA Hinzistobel II" gefasst. Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung vom 31.01.2009 veröffentlicht.

### **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **2.1 Öffentlichkeitsbeteiligung**

Mit amtlicher Bekanntmachung vom 31.01.2009 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 09.02.2009 bis einschließlich 24.02.2009 durchgeführt. Während dieser Zeit konnten sich die Bürger im Stadtplanungsamt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

#### **2.2 Behördenbeteiligung**

Mit Schreiben vom 04.02.2008 wurden die Behörden und Dienststellen frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Stellungnahmen wurden zu folgenden Sachverhalten abgegeben:

➤ **Durch das Plangebiet führt eine Gas-Hochdruckleitung und ein 20 kV-Kabel**

Wertung

In Abstimmung mit den Versorgungsträgern können die Leitungstrassen der Gashochdruckleitung der TWS Netz GmbH sowie 20-kV-Kabels der EnBW Regional AG südlich der neuen Gefängnismauer verlegt werden. Die Trassen werden durch ein Leitungsrecht zu Gunsten der Versorgungsträger gesichert.

➤ **Versickerung des Regenwassers oder ortsnahe Ableitung in einen Vorfluter mit vorgeschaltetem Retentionsbecken; Dachbegrünung**

Wertung

Das Oberflächenwasser wird in den Hinzistobler Bach abgeleitet. Im Bereich der Stellplätze ist das Regenwasser durch das Verwenden von wasserdurchlässigen Belägen ortsnahe zu versickern. Unter Berücksichtigung dieser Maßgaben ist die Ableitung des Regenwassers schadlos möglich. Im Baugenehmigungsverfahren ist ein hydraulischer Nachweis für die anzuschließenden Neubauten zu führen.

Eine Realisierung eines ca. 300 – 400 qm großen Retentionsbeckens zur Verringerung von Abflussspitzen im Vorfluter ist aus Platz- und Sicherheitsgründen nicht innerhalb des zur Verfügung stehenden Grundstückes der Justizvollzugsanstalt möglich. Zudem wäre der Aufwand für den Bau eines Retentionsbeckens für die beiden Neubauten unverhältnismäßig hoch, da die Kanäle hierfür quer durch die gesamte JVA neu verlegt werden müssten.

Bei der Baumaßnahme der Justizvollzugsanstalt ist ein wesentlicher zu beachtender Aspekt die Erfüllung der notwendigen Sicherheitsanforderungen. Auf Grund der beengten Flächenverhältnisse müsste das Retentionsbecken in Bereichen angelegt werden, die den Gefangenen zugänglich sind. In diesen Bereichen dürfen sich jedoch keine sicherheitsrelevanten Einrichtungen befinden, zu denen auch ein Retentionsbecken zählt. Das Becken könnte als Versteck für unerlaubte Gegenstände wie Rauschgift, Waffen etc. genutzt werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Wasserfläche für Gewalttätigkeiten missbraucht wird. Die Anlage eines Sicherheitszaunes würde wiederum den benötigten Platzbedarf noch weiter erhöhen.

Aus Brandschutzgründen ist eine Dachbegrünung nicht möglich.

➤ **Hinweise zum Eingriff in Natur und Landschaft; zur artenschutzrechtlichen Prüfung**

Wertung

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird ein Umweltbericht erstellt, der die Eingriffe in Natur und Landschaft bilanziert. Zur vollständigen Kompensation der Eingriffe ist vorgesehen, im Bereich von Nessenreben auf einer ca. 0,67 ha großen Fläche eine Streuobstwiese und eine Landschaftshecke anzupflanzen.

Die artenschutzrechtliche Prüfung ergab, dass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

### **3. Anlagen**

- Anlage 1: Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans vom 24.04.2009, DIN A3
- Anlage 2: Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung mit Umweltbericht vom 24.04.2009
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan vom 24.04.2009, DIN A3
- Anlage 5: Vorhaben- und Erschließungsplan, im Originalmaßstab M 1:500 für die Fraktionen